

Amt Grevesmühlen-Land

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Betrifft: Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 30.05.2017 den erneuten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Geltungsbereiche sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche ist in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der unten genannten Dienststunden einsehbar.

Nach der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Entwurf wurde die Bauleitplanung geändert. Die wesentlichen Änderungen, die zu einer erneuten Beteiligung geführt haben, betreffen:

- Die im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (2011) ausgewiesenen Eignungsgebiete „Windenergieanlage“ südöstlich der Ortslage Stofferstorf wurden gerichtlich für unwirksam erklärt. Der betroffene Bereich (ehemals Geltungsbereich 3) ist daher nicht mehr Bestandteil der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Weiterhin wurde die Fläche für den Gemeinbedarf in Weitendorf teilweise in eine Wohnbaufläche umgewandelt sowie eine Berichtigung der Wohnbauflächen entsprechend der Bestandssituation vorgenommen (Geltungsbereich 4).

Der erneute Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 25.07.2017 bis zum 25.08.2017

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden:

montags - freitags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags und dienstags	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden und während der öffentlichen Auslegung verfügbar:

1. Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima/ Luft, Mensch, Landschafts-/ Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern. Des Weiteren sind Informationen zu Schutzgebieten und –objekten verfügbar. Hingewiesen wird auf erforderliche Kompensationsmaßnahmen und detailliertere artenschutzrechtliche Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Der Umwelt-

bericht kommt zu dem Ergebnis, dass nur geringe Bedenken bzw. Konfliktpotenziale bezüglich des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen.

2. Umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes:
 - Landkreis Nordwestmecklenburg
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
 - Landesforst - Forstamt Grevesmühlen
 - Zweckverband Grevesmühlen
 - Stellungnahmen von Nachbargemeinden
3. Hinweise, Stellungnahmen und Ausführungen im Wesentlichen zu folgenden Themen:
 - Hinweis, dass die Darstellung des Geltungsbereichs 3 (nicht mehr Bestandteil der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes) von den im Regionalen Raumordnungsprogramm ausgewiesenen Eignungsgebieten „Windenergieanlage“ abweicht,
 - Hinweis auf die Trinkwasserschutzzone III im Bereich der Flächen für Windenergieanlagen (nicht mehr Bestandteil der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes) und südlich von Gressow,
 - Empfehlung an die Gemeinde, zukünftig einen Landschaftsplan aufzustellen,
 - Hinweis, dass keine Altlasten in den Geltungsbereichen vorhanden sind und weitere bodenrechtliche Hinweise, die von Grundstückseigentümern zu beachten sind,
 - Hinweis, dass die Belange des Immissionsschutzes ausreichend berücksichtigt wurden,
 - Hinweis, dass bei der Konzipierung von Ausgleichsmaßnahmen agrarstrukturelle Belange zu beachten sind,
 - Hinweis, dass die Belange des Bau- und Bodendenkmalschutzes berücksichtigt wurden,
 - Hinweise auf forstrechtliche Gegebenheiten, diese sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten (Bebauungspläne),
 - Hinweise, dass die schadlose Beseitigung von Niederschlagswasser dem Zweckverband Grevesmühlen obliegt,
 - Hinweis auf den Schutz von Vögeln, Fledermäusen und anderen Tieren sowie des Landschaftsbildes im Rahmen des Ausbaus der Windenergie (nicht mehr Bestandteil der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes),
 - Hinweis, dass durch den Ausbau der Windkraft gesundheitliche Schäden und Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Immissionen (z.B. Lärm, Schattenwurf, Warnblinken) entstehen können, insbesondere durch die Unterschreitung eines Mindestabstandes zur Wohnnutzung von 1.000 m (nicht mehr Bestandteil der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Grevesmühlen, den 12.07.2017

Wandel
Bürgermeister der Gemeinde Gägelow

(Siegel)

Übersichtsplan:

Übersichtsplan – Geltungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow

